

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 18.02.2019

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Frau Isra Celik
Herr Hartmut Hoffmann
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Gisela Foerdermann
Herr Wolfgang Heinrich
Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig
Herr Heinrich Christoph Rohde

Die Linke

Herr Christian Varchmin

UBF

Herr Alexander Spiegel
von und zu Peckelsheim
Herr Hans Herbert Wüllner

Nicht anwesend:

SPD

Herr Andre Bettker

Verwaltung

Herr Gregor Moss
Herr Jochen Hanke
Herr Alexander Bergmeier
Herr Eberhard Grabe
Herr Sebastian Walkenhorst

Beigeordneter Dezernat 4
Amt für Jugend und Familie
Bauamt
Bezirksamt Senne
Bezirksamt Senne, Schriftführung

zu TOP 8
zu TOP 10
zu TOP 11

Gäste

Herr Alexander Fritz
EPHK Flügge
PHK Wache

Planungsbüro Drees & Huesmann
Polizeipräsidium Bielefeld
Polizeipräsidium Bielefeld

zu TOP 11
zu TOP 6.1
zu TOP 6.1

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

In die Tagesordnung soll als TOP 11 die Drucksche-Nr. 7974/2014-2020, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 60 „Wohngebiet südlich der Kreuzung Sonnentauweg/Nelkenweg“ hinzugenommen werden. Dieses wird einstimmig durch die Bezirksvertretung beschlossen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich daher numerisch um einen nach hinten. Außerdem bittet Herr Haupt aufgrund der Anwesenheit von Berichterstattern zu den Tagesordnungspunkten 6, 8 und 9 die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen. Die Bezirksvertretung stimmt zu die Beratungsreihenfolge flexibel zu gestalten.

Die Beratungsreihenfolge ist 6.1, 6.2, 2.1, 3, 4, 5, 6.3, 8, 9, 7.1, 11, 7.2, 10, 12, 16.1, 13, 14, 15, 16.2, 17, 18, 19, 20.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Einwohnerantrag gem. § 24 GO

Zu Punkt 2.1

Parksituation Sandbreite

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8038/2014-2020

Frau Neumann möchte wissen, welche Restbreiten beim Parken in einer Zone 30 nach aktueller Rechtslage eingehalten werden müssen. Hierzu möchte Sie von der Verwaltung eine Auskunft. Herr Haupt regt an den Einwohnerantrag wegen der Parksituation in der Sandbreite an die Projektgruppe Verkehr der Bezirksvertretung weiterzuleiten. Dort soll das Amt für Verkehr Auskunft geben. Diese soll dann auch dem Antragsteller Herrn Rolf Petersmeyer mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Einwohnerantrag wird an die Projektgruppe Verkehr der Bezirksvertretung weitergeleitet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.01.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 42. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Senne gemeinsam mit dem StEA am 02.10.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 02.10.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Mitteilungen

1. Herr Grabe teilt mit, dass der Adlerweg bei Haus-Nr. 8 ab dem 19.02.2019 voll gesperrt werde. Der Grund seien anstehende Kanalarbeiten. Fußgänger können die Arbeitsstelle jederzeit passieren. Die Arbeiten sollen Anfang März abgeschlossen sein.
2. Herr Grabe teilt außerdem mit, dass am 31.03.2019 um 11.00 Uhr durch den Kulturkreis ein Bajankonzert mit Herrn Prof. Bonakow und Herrn Sokolow im Senner Gemeinschaftshaus an der Friedhofstraße veranstaltet werde. Außerdem sollen am 01.05.2019 die Mindener Stichlinge im Forum Schulzentrum Senne auftreten. Zudem werde nächsten Montag, den 25.02.2019 um 18.00 Uhr die Ausstellung "MÖH" mit Bildern von Gilbert Bender im SenneSaal eröffnet. Das Duo Original, bestehend aus Heino Lamm und Gilbert Bender, wird musikalisch in die Ausstellung einführen.

3. Des Weiteren informiert Herr Grabe über Amphibienschutzmaßnahmen des Umweltamtes, welche bald beginnen sollen. Im Stadtbezirk Senne sollen im Frühjahr 2019 an 5 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt werden. Beschilderung, Schutzzäune und Betreuung durch ehrenamtlich Tätige sollen an der Osningstraße (zwei Standorte), an der Postheide, am Toppmannsweg, der Bekelheider Straße, sowie an der Buschkampstraße ohne Betreuung erfolgen. Außerdem solle eine Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte an der Bekelheider Straße erfolgen.

Mit den ersten milden und niederschlagsreichen Nächten sei mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau an den Straßen der Stadt Bielefeld solle von der Biologischen Stationen Gütersloh-Bielefeld sowie Paderborn/ Senne im Auftrag des Umweltamtes durchgeführt werden, der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an der Osningstraße verantwortlich.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen könnten aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu den Gewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/ -innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen würden sich über jede Unterstützung freuen und insbesondere an den beiden Standorten an der Osningstraße werden zusätzliche ehrenamtliche Betreuer/ -innen gesucht.

4. Herr Haupt weist die Anwesenden daraufhin, dass am 12.03.2019 um 18.00 Uhr durch moBiel zur geplanten Verlängerung der Linie 1 eine erneute Bürgerinfo-Veranstaltung in der Friedenskirche am Schopenhauerweg durchgeführt werde.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Kriminalität in Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8028/2014-2020

Herr Haupt begrüßt den Ersten Polizeihauptkommissar Flügge, Leiter der Polizeiwache Süd und den Polizeihauptkommissar Wache, Bezirksdienst für den Stadtbezirk Senne. EPHK Flügge teilt mit, dass die Senne polizeilich unauffällig sei. Frau Steinkröger, Herr Varchmin und Herr Kulinna danken für die Einschätzung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.2 Verkehrsunfälle in Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8029/2014-2020

Herr Grabe erklärt, dass die Frage durch das Amt für Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium zur nächsten Sitzung beantwortet werden soll, da aufgrund der großen Menge an angefragten Daten bis zu dieser Sitzung keine Aufbereitung möglich gewesen wäre. EPHK Flügge erklärt zur Zusatzfrage, dass in Senne derzeit keine Anhaltspunkte für notwendige verkehrliche Maßnahmen vorliegen, da keine Gefahrenlagen bestehen würden. Herr von Spiegel möchte wissen ob es Probleme bei Fußgängern und Radfahrern gebe, insbesondere da diese Verkehrsarten in den nächsten Jahren einen höheren Anteil am Verkehrsaufkommen haben sollen. PHK Wache teilt mit, dass es mit Pedelecs generell wegen der Geschwindigkeit öfter Probleme gebe, als mit anderen Fahrrädern. Dieses sei jedoch ein bundesweites Problem und kein Besonderes in Senne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.3 Digitale Ausstattung Senner Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8030/2014-2020

Herr Grabe verliest die Antwort des Amtes für Schule:

Der Schulträger ist nach § 79 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Öffentliche Mittel werden insoweit dem Schulträger zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung

gestellt, die Grundschulen erhalten auf diesem Weg über den Schulträger eine digitale Ausstattung. Andere Möglichkeiten wie Grundschulen öffentliche Mittel für ihre digitale Ausstattung direkt erhalten können, sind hier nicht bekannt. Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2019 wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen in kommunaler Trägerschaft inklusive einer Neufassung des Medienentwicklungsplanes zu erarbeiten.

Folgende digitale Ausstattung ist 2018 erfolgt bzw. für 2019 geplant:

Buschkampfschule:

2018: 5 PCs ausgetauscht, Dokumentenkamera für den mobilen Einsatz geliefert

2019: 5 PCs werden in 2019 ausgetauscht, die bestehenden Monitore der ausgetauschten PCs werden in 2019 durch 22" Monitore ersetzt
2 festinstallierte Beamer im Foyer und Lehrerzimmer sind gewünscht

Breitband: DSL 16MBit verfügbar und gebucht

Grundschule Windflöte:

2018: 6 PCs ausgetauscht

2019: kein Gerät das in 2019 ausgetauscht wird

1 festinstallierter Beamer im PC Raum gewünscht

Breitband: DSL 16MBit, VDSL 100 verfügbar

Bahnhofschule:

2018: 11 PC im Rollout ausgetauscht

2019: 4 PCs werden in 2019 ausgetauscht, die bestehenden Monitore der ausgetauschten PCs werden in 2019 durch 22" Monitore ersetzt

Breitband: DSL 16MBit verfügbar und gebucht

Zur Zusatzfrage wird mitgeteilt, dass alle Schulen in NRW dazu verpflichtet sind, entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufzustellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Dieses Medienkonzept ist auch mit dem Schulträger mit Blick auf die technische Umsetzung regelmäßig zu evaluieren und anzupassen bzw. fließt in das Konzept zur umfassenden Digitalisierung der Schulen und der Neufassung des Medienentwicklungsplanes ein. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bielefeld erfolgt auf dieser Grundlage die digitale Ausstattung an den Senner Grundschulen.

Herr Grabe sagt zu die Antwort des Amtes für Schule per E-Mail allen Bezirksvertretungsmitgliedern zuzusenden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 7 **Anträge**

Zu Punkt 7.1 **Aufbau Ladestationen für elektrische Fahrzeuge in Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8036/2014-2020

Herr Kulinna, Herr von Spiegel und Frau Steinkröger beteiligen sich an einer kurzen Diskussion in welcher auch andere Standorte genannt werden. Herr von Spiegel möchte, dass auch Ladestationen an Straßenlaternen geprüft werden. In anderen Städten insbesondere im europäischen Ausland ist die Versorgung mit Ladestationen besser.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten - mit den Stadtwerken Bielefeld - zentrale Ladestationen für elektrische Fahrzeuge im Stadtbezirk Senne zu prüfen und wenn möglich zu installieren. Als Standorte werden der Senner Marktplatz, am Senner Waldbad, am Sportplatz Windflöte und an der Grundschule Windflöte vorgeschlagen. Es soll weiter geprüft werden ob dezentrale Lademöglichkeiten an z. B. Straßenlaternen realisiert werden können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.2 **Antrag zum Bebauungsplan I/S48 "Einzelhandel
Windelsbleicher Straße - Friedrichsdorfer Straße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8045/2014-2020

Herr Rohde begründet seinen Antrag damit, dass derzeit Wohnungen dringend benötigt werden. Seiner Meinung nach sollte das Einzelhandelsgebäude weiter entfernt vom Neubaugebiet Breipohls Hof gebaut werden. Die Bezirksvertretung sollte dem Investor Vorschläge machen und nicht nur das durchwinken, was vorgelegt werde. Herr von Spiegel kritisiert den unnötigen Flächenverbrauch, sollte nur eingeschossig gebaut werden. Die derzeit geplante Lage des Einzelhandelsgebäudes sei gut, auch bei einer größeren Höhe. Er spricht er sich für eine Höhenreduzierung des Gebäudes für den Einzelhandel aus. Das Ziel sollte aber sein, durch eine größere Ausnutzung, den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Herr Kulinna teilt mit, dass er aus Gesprächen mit Anwohnern aus der Straße Am Erdbeerfeld mitgenommen habe, dass nicht das Einzelhandelsgebäude als störend empfunden würde, sondern wenn der Parkplatz an das Wohngebiet angrenzen würde. Herr Ahlemeyer meint auch, dass das Einzelhandelsgebäude in die hintere Ecke des Grundstücks gehöre.

Frau Neumann erklärt, dass das Gebiet eventuell nicht als Sondergebiet ausgewiesen, sondern als Kerngebiet ausgewiesen werden sollte. Wohnen wäre eine gute Option an dieser Stelle. Der Bezirksbürgermeister solle mit dem Investor sprechen. Herr Haupt schlägt vor den Antrag zurückzustellen und in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Herr Rohde stimmt dem zu.

Der Antrag wird zurückgestellt.

Zu Punkt 8 und Punkt 8.1

Mobilitätsstrategie für Bielefeld Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7236/2014-2020/1

Drucksachennummer: 8032/2014-2020

Herr Haupt begrüßt den Beigeordneten Herrn Moss und dankt ihm dafür, dass er die Mobilitätsstrategie vorstellen werde. Herr Moss beginnt als Einleitung in das Thema mit einer Einordnung der aktuellen verkehrlichen Lage. Der MIV nehme stetig zu. Als ein Grund sei die steigende Einwohnerzahl der Stadt Bielefeld zu nennen. Derzeit wachse die Stadtbevölkerung schneller als in Köln oder Münster und habe 340.000 Einwohner erreicht. Derzeit fehlen stadtweit ca. 5.000 Wohnungen. Das Ausweichen auf das Umland erzeuge erhebliche Pendlerbeziehungen. In den letzten Jahren seien die KfZ-Zulassungen im Stadtgebiet um jährlich 5.000 Fahrzeuge gestiegen. Jeder sei dann Teil des entstehenden Staus. Es sei schon jetzt einfach zu viel MIV.

Aus diesem Grund wurde nach dem europäischen Modell des Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) mit Bielefelder Akteuren ein nachhaltiger Mobilitätsplan entwickelt, in welchem 6 Leitziele für die zukünftige Mobilitätspolitik herausgearbeitet wurden. Die Stadt- und Straßenräume sollen lebenswert gestaltet werden, der Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem soll gestärkt werden, die gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer soll sichergestellt werden, die Erreichbarkeit in Stadt und Region soll für Bürger und Wirtschaft gewährleistet werden, die Verkehrssicherheit soll erhöht werden („Vision Zero“) und negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt sollen deutlich reduziert werden.

Als Leitindikator der Mobilitätsstrategie solle ein neuer Modal Split angestrebt werden, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden solle. Die Verkehre sollen in Zukunft deshalb anders gestaltet werden. Andere Städte zeigen bereits, dass eine andere prozentuale Verteilung auf die Verkehrsarten möglich sei. Als Botschaft müsse bei jedem Verkehrsteilnehmer ankommen, dass sich das Nutzungsverhalten ändern könne. Die Reduzierung des MIV von 50% Anteil auf 25% heiße nicht, dass jeder zweite nicht mehr Auto fahren soll, sondern einzelne Fahrten anders organisiert werden.

All das bedeute für die Stadt mehr in den ÖPNV zu investieren. Aber nicht nur als Investition zur (Neu-)Schaffung, sondern der ÖPNV koste insbesondere viel Geld im Unterhalt.

Herr von Spiegel stellt die Frage, ob es sinnvoll ist, diese Quoten für einen relativ ländlichen Stadtteil anzuvisieren. Außerdem fände er die Vergleichbarkeit mit anderen Städten wegen des Teutoburger Waldes als Barriere schwer. Er erwarte ein Konzept für den Stadtteil.

Frau Neumann sieht die Mobilitätsstrategie als Ansporn für die (Bezirks-)Politik der Mobilitätswende zuzuarbeiten. Herr Rohde erklärt, dass es seiner Meinung nach zur Verkehrswende keine Alternative gäbe und den Änderungsantrag verstehe er daher nicht. Mit Fuß- und Radwegen sei die Senne unterversorgt.

Herr von Spiegel stellt heraus, dass es kein festes Raster für die Verteilung auf die Verkehrsarten geben solle. Herr Kulinna erklärt, er habe ebenso Probleme mit der festen Quote. Er plädiert dafür, dass Einzelfälle, insbesondere im Stadtbezirk, gesondert geprüft werden müssten. Frau Steinkröger weist daraufhin, dass eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt vor allem mit einer ordentlichen Taktung des ÖPNV erreicht werden könne.

Frau Neumann stellt fest, dass eine Einbeziehung der Bezirksvertretungen weiterhin erfolge. Unter anderem sei der Bezirksbürgermeister Mitglied im Arbeitskreis Mobilität.

Herr Moss erkennt an, dass es auf viele Fragen noch keine Antworten gebe. Trotzdem gebe es zur Verkehrswende keine Alternative. Er betont, dass die meisten Binnenverkehre in Bielefeld unter 3km betragen. Diese könne man anders organisieren. Auf den Einwurf in anderen Städten gebe es keinen Teutoburger Wald erwidert er, dass es andere Barrieren wie z. B. den Rhein gäbe.

Herr Moss stellt auch in Aussicht, dass die Digitalisierung einige Änderungen bringen werde, mit der eine Mobilität als Verbundsystem besser organisiert werden könne. Er verweist hier auf Angebote in Schweden. Herr Moss erklärt, dass die Linie 5, welche bei der Bürgerbefragung abgelehnt wurde, nicht weiterverfolgt würde.

Die 75% seien kein Dogma. Wenn in 2030 z. B. nur ca. 60% erreicht worden wären, wäre das ein Teilerfolg. Er prognostiziert aber, dass bis 2030 der Fahrradverkehr sogar über die 25% Anteil steigen könne, bei den derzeitigen Steigerungsraten aufgrund von Benutzung von Pedelecs. Hier müssten nicht nur Radwege ausgebaut werden, sondern auch Abstellmöglichkeiten.

Herr Moss betont als Abschluss seiner Ausführungen, dass die zu beschließende Mobilitätsstrategie mit dem neuen Modal Split nicht als von oben kommend aufgefasst werden solle.

Die Bezirksvertretung stimmt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt die Empfehlung, die Beschlussvorlage der Verwaltung wie folgt abzuändern und empfiehlt dem Rat, der geänderten Beschlussvorlage zuzustimmen:

1. Im Text unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird ersatzlos gestrichen: **„auf 75 Prozent“**.
2. Im Text unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird der letzte Satz gestrichen und durch die zwei folgenden Sätze ersetzt: **„Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben und ist dahingehend zu optimieren, dass alle Stadtbezirke in die laufende Planung einbezogen und beteiligt werden. Es ist darüber hinaus sicher zu stellen, dass bezirkliche Aspekte der Mobilitätsstrategie allein in den Bezirksvertretungen beschlossen werden.“**

Der Beschluss lautet in vollem Wortlaut somit:

1. Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt folgende 6 Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 gesteigert werden soll:
 - Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten
 - Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken
 - Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen
 - Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten
 - Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“
 - Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fertigstellung des Mobilitätsplans Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle zu erstellen sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben und ist dahingehend zu optimieren, dass alle Stadtbezirke in die laufende Planung einbezogen und beteiligt werden. Es ist darüber hinaus sicher zu stellen, dass bezirkliche Aspekte der Mobilitätsstrategie allein den Bezirksvertretungen beschlossen werden.

dafür: 8 Stimmen,
dagegen: 6 Stimmen,

- mithin mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes **Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8005/2014-2020

Herr Rohde bittet darum den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 10

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8040/2014-2020

Herr Hanke berichtet über die Betreuungssituation zum Kindergartenjahr 2019/2020 im Stadtbezirk Senne. Er erklärt, dass die Anmeldezahlen zu den Kitas in Senne in diesem Jahr leicht rückläufig seien. Daraus resultiere daraus, dass die Zahl der Neugeborenen ebenfalls rückläufig sei. Die Versorgungsquote der insgesamt 10 Kitas im Stadtbezirk decke die Nachfrage. Besondere Herausforderung sei derzeit der Ausgleich der U3/Ü3 Plätze. Herr Hanke teilt mit, dass sowohl die Verlegung der Montessori-Kindertagesstätte aus Brackwede in einen Neubau an der oberen Friedhofstraße als auch die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte in einem Neubau an der unteren Friedhofstraße nicht vor 2020 erfolgen werde. Für letztere stehe noch kein Träger fest. Ein Interessenbekundungsverfahren werde erst durchgeführt wenn der Investor für den Neubau bekannt sei.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin den

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden.

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 beschließt der Jugendhilfeausschuss, die aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014 (Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2014, TOP 6) für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2019 als plusKITA (§ 16a KiBiz) bzw. als Kita mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) anerkannten Einrichtungen für ein weiteres Jahr bis 31.07.2020 entsprechend anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundene Landesförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt gibt Herr Haupt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Heinrich ab.

Zu Punkt 11 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 60 "Wohngebiet südlich der Kreuzung Sonnentauweg/Nelkenweg" für das Gebiet südlich des Nelkenweges und östlich des Sonnentauweges im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB**

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7974/2014-2020

Herr Haupt, Frau Neumann und Herr Hoffmann nehmen nicht an der Beratung und der Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Bergmeier vom Bauamt und Herr Fritz vom Büro Drees & Huesmann stellen den Bebauungsplan mit einer Powerpoint-Präsentation vor.

Herr von Spiegel sieht einen Konflikt wenn die Stellplätze an der Straße Nelkenweg direkt an die Fahrbahn angrenzen. Ein Gehweg auf dieser Seite wäre weiterhin wichtig. Außerdem stellt er die Frage wo die Fahrzeuge ohne Stellplatz im geplanten Wohngebiet parken würden. Er befürchte einen Ausweichverkehr in den Lohmannsweg oder den vorderen Teil des Nelkenweges. Frau Foerdermann fragt wie die 25% Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau festgesetzt werden.

Herr Fritz erklärt, dass derzeit ein Gehweg an der südlichen Seite des Nelkenweges vorhanden wäre. Eine Abstimmung mit dem Amt für Verkehr wegen der Erschließung und den Stellplätzen müsse noch im Beteiligungsverfahren erfolgen. Die Quote für den Sozialen Wohnungsbau werde über einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor sichergestellt.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 60 „Wohngebiet südlich der Kreuzung Sonnentauweg/Nelkenweg“ für das Gebiet südlich des Nelkenweges und östlich des Sonnentauweges ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Haupt wieder die Sitzungsleitung von Herrn Heinrich.

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen vor.

-.-.-

Gerhard Haupt

Wolfgang Heinrich

Sebastian Walkenhorst